



Stundennachweis für Vereinsmitglieder – 2026

Vor- und Zuname

Abteilung

Es sind **8 (Abtlg. Fußball: 12) Stunden** im Kalenderjahr zu leisten (gilt für Mitglieder ab 16 Jahren*). Der Stundensatz beläuft sich auf **20 €/Stunde**. Bei Abgabe des vollständig ausgefüllten Stundennachweises bis zum 31.12.2026 erfolgt keine Abbuchung. Ansonsten ist der max. Jahresbetrag in Höhe von 160 € (Abtlg. Fußball: 240 €) ab 01.01. des Folgejahres fällig und wird nach Ankündigung eingezogen bzw. in Rechnung gestellt.

*weitere Hinweise siehe Rückseite

Datum	Veranstaltung /Aktion	Tätigkeit	Uhrzeit von – bis	anrechenbare Stunden	Unterschrift Verantwortlicher

spätester Abgabetermin: 31.12.2026

Unterschrift Vereinsmitglied

*Hinweise zur Berechnung der Arbeitsstunden: 8h / 12h pro Kalenderjahr werden anteilig berechnet ...

... für Mitglieder, die im lfd. Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollenden sowie für neue Mitglieder, die im lfd. Kalenderjahr dem Verein beitreten:

Geburtsmonat/Vereinseintritt Monat	zu leistende Arbeitsstunden
Januar / Februar	8 bzw. 12
März / April	7 bzw. 11
Mai / Juni	6 bzw. 10
Juli / August	4 bzw. 8
September / Oktober	3 bzw. 7
November / Dezember	2 bzw. 6

Bei Fragen stehen die Abteilungsleiter/innen und der Vereinsvorstand gerne zur Verfügung.